

Antrag

Hannover, den 28.11.2017

Niedersächsischer Finanzminister

Veräußerung der Landesliegenschaft „Lotzestraße 16/18“ in Göttingen, Gemarkung Göttingen, Flur 29, Flurstück 40/10

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezugnahme auf Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO bitte ich, die Einwilligung des Landtages zur Veräußerung der o. g. Liegenschaft einzuholen.

Sachverhalt und Begründung:

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaft „Lotzestraße 16/18“ in zentraler Lage der Universitätsstadt Göttingen an die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts zu veräußern.

Die Liegenschaft wird derzeit vom Institut für numerische und angewandte Mathematik genutzt. Im Rahmen der Errichtung der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts wurde das Grundstück mangels Betriebsnotwendigkeit nicht in das Stiftungsvermögen übertragen. Der Stiftungsuniversität wurde aber eingeräumt, die Liegenschaft bis zur Aufgabe der Nutzung als Folge der Errichtung von Ersatzflächen auf dem Nordcampus entgeltlich zu nutzen. Da die Bereitstellung von Ersatzflächen für das Institut für numerische und angewandte Mathematik aus verschiedenen Gründen weiterhin langfristig nicht absehbar ist und notwendige Investitionen zu veranlassen sind, hat sich die Stiftungsuniversität für einen Erwerb der Liegenschaft entschieden.

Die denkmalgeschützte Liegenschaft befindet sich in direkter Nachbarschaft zu den kürzlich an die Stiftungsuniversität veräußerten Liegenschaften Bunsenstraße 3 - 5 und Bürgerstraße 40, die ebenfalls von der mathematischen Fakultät genutzt werden (vgl. Drs. 17/8149).

Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert (Stichtag 10.04.2017) beträgt 1 600 000 Euro. Die Verhandlungen mit der Käuferin wurden aufgrund der beabsichtigten Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ohne öffentliches Bieterverfahren geführt. Der mit der Käuferin verhandelte Kaufpreis stellt unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens den Marktwert dar und entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 4 LHO. Das Niedersächsische Finanzministerium hat dem Verkauf am 03.07.2017 zugestimmt. Der mit der Käuferin am 23.10.2017 notariell beurkundete Kaufvertrag steht noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Hilbers

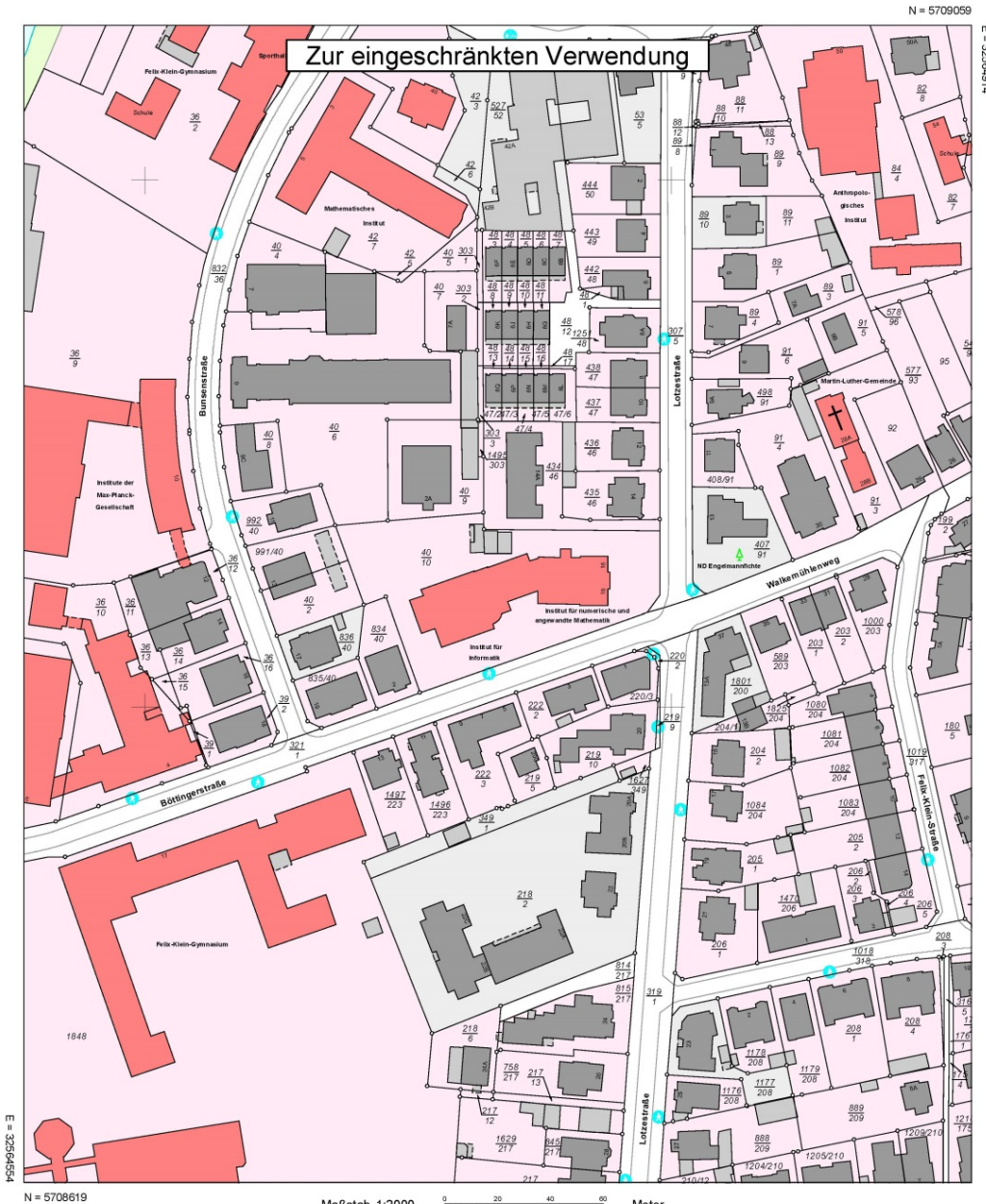


**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Göttingen, Stadt
Gemarkung: Göttingen
Flur: 29 Flurstück: 40/10

**Liegenschaftskarte 1:2000
Standardpräsentation**

Erstellt am 28.11.2017



Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Göttingen - Stand: 25.11.2017
Danziger Straße 40
37083 Göttingen

Bereitgestellt durch:
Nds. Finanzministerium
Referat 36 2 IT Koordination
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Zeichen:
Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

(Verteilt am 07.12.2017)